

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	67 (1976)
<b>Heft:</b>	18
<b>Rubrik:</b>	Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

## Réunion du SC3A et du SC3B, du 14 au 18 juin 1976, à Oslo

### SC 3A, Symboles graphiques pour schémas

Le Sous-Comité 3A s'est réuni les 14 et 15 juin 1976 sous la présidence de M. Georgii, Suisse. Le Sous-Comité a pris connaissance des résultats des votes sous la Règle des Six Mois des documents 3A(Bureau Central)61, Symboles graphiques pour opérateurs analogiques dans les schémas de circuits, et 3A(Bureau Central)62, Deuxième supplément à la publication 117-15: Symboles graphiques pour opérateurs logiques binaires. Bien que le nombre de votes favorables fût suffisant pour l'approbation des deux documents, ils étaient accompagnés de commentaires importants dont le Sous-Comité a voulu tenir compte dans la mesure du possible. Ainsi les deux documents remaniés seront diffusés sous la Procédure des Deux Mois. L'Allemagne Fédérale et le Royaume Uni qui avaient voté contre le document 3A(Bureau Central)61 ont annoncé qu'ils changeaient leur vote négatif en vote favorable, à la suite des amendements apportés au projet.

Le document 3A(Secrétariat)46A, Symboles graphiques pour opérateurs analogiques dans les schémas des circuits, a été l'objet d'une discussion approfondie. Le document revisé sera scindé en 2 parties, qui seront soumises séparément au vote sous la Règle des Six Mois. La première partie comprendra les opérateurs de fonctions, les convertisseurs et comparateurs et l'ajusteur de coefficient; cette partie formera avec le document 3A(Bureau Central)61 la nouvelle publication 117-17. La deuxième partie comprendra les interrupteurs électroniques (nouveau titre: opérateurs électroniques à ouverture et à fermeture).

Le document 3A(Secrétariat)50, Symboles graphiques pour réseaux d'antennes communautaires, a lui aussi été l'objet d'une révision complète sur la base des commentaires reçus. Il fera l'objet d'une nouvelle publication du secrétariat.

Le document 3A(Secrétariat)51, Symbole graphique pour tube à gaz avec bilame, sera soumis aux Comités Nationaux pour le vote sous la Règle des Six Mois.

Le Sous-Comité a ensuite pris connaissance du document 3A(Secrétariat)54, Proposition de modification à la publication 416: Principes généraux d'établissement des symboles graphiques d'information. Après y avoir apporté quelques amendements mineurs d'ordre rédactionnel, le Sous-Comité a décidé de transmettre le document au Comité d'Etudes 3, afin qu'il y donne la suite qui convient.

Après avoir pris connaissance des commentaires reçus au sujet du document 3A(Secrétariat)55, Modification à la publication 117-4: Instruments de mesure et horloges électriques, le Sous-Comité a décidé de renvoyer le document avec les commentaires au Groupe de Travail Mixte CCI/CEI pour qu'il prépare un nouveau projet.

Pour terminer le Sous-Comité a pris connaissance et accepté les rapports du Groupe de Travail 2, Symboles graphiques pour le traitement de l'information, et du Groupe de Travail 4,

Réorganisation de la publication 117. Le GT 2 se réunira à Londres en février 1977. La prochaine réunion du Sous-Comité 3A aura probablement lieu en septembre 1977.

### SC 3B, Etablissement des schémas, diagrammes et tableaux, désignation des éléments

Le Sous-Comité 3B s'est réuni du 16 au 18 juin 1976 sous la présidence de M. Fricke, USA. Le Sous-Comité a pris connaissance du résultat du vote sous la Règle des Six Mois du document 3B(Bureau Central)16, Etablissement des schémas et tableaux des connexions intérieures. Le nombre de votes favorables reçus permet l'approbation du document et sa publication comme norme CEI. Le Sous-Comité a toutefois décidé au vu des commentaires reçus de ne pas publier le tableau d'abréviations des couleurs figurant au point 6.3.1 du document. L'Allemagne Fédérale a alors fait savoir qu'elle changeait son vote négatif en vote favorable à la publication.

Le document 3B(Secrétariat)17, Termes et définitions supplémentaires à incorporer à la publication 113-1, a été l'objet de sérieux commentaires, certains Comités Nationaux considérant les schémas de logique comme étant des schémas fonctionnels tels que définis dans la publication 113-1, d'autres comme étant une catégorie de schémas à part. Le document a finalement été renvoyé au Groupe de Travail Mixte CCI/CEI avec les commentaires en le priant d'envisager une refonte de la Publication 113-1 tenant compte des schémas de logique.

Le document 3B(Secrétariat)16, Etablissement des divers logigrammes, a été remanié pour tenir compte des commentaires reçus et de la décision prise au sujet du document 3B(Secrétariat)17. Il sera soumis aux Comités Nationaux pour vote sous la Règle des Six Mois.

Le document 3B(Secrétariat)18, Etablissement des schémas, diagrammes et tableaux destinés à la maintenance a donné lieu à de vifs commentaires défavorables, en particulier de la France et de l'Allemagne Fédérale. Le document traite en effet de sujets qui pour une part sortent de la compétence du Sous-Comité 3B; le CE 56 est aussi concerné, mais il faut reconnaître qu'aucun comité particulier de la CEI soit chargé d'établir des normes pour la maintenance. Le document sera revisé pour tenir compte des commentaires reçus et retourné à cet effet au Groupe de Travail Mixte CCI/CEI. Le Sous-Comité 3B a formulé des directives à l'intention du GTM pour l'aider dans sa tâche.

Le Groupe de Travail Mixte CCI/CEI a ensuite présenté son rapport qui a été accepté par le SC 3B. Le GTM prévoit de se réunir en mai 1977, probablement en France à Rennes.

La prochaine réunion du Sous-Comité 3B n'a pas pu être fixée. Une réunion de 4 jours en 1977 avait été annoncée au Bureau Central. La date de la prochaine réunion dépendra cependant de la possibilité de discuter les documents élaborés par le GTM.

M. Ducommun

## Sitzungen des CE 15 und der SC 15A, B und C vom 1. bis 11. Juni 1976 in Toronto

### CE 15, Matériaux isolants

Vorgängig der Sitzung des CE 15 tagten die SC 15A, 15B und 15C. Die Sitzung des Hauptkomitees fand unter dem Präsidium von Dr. Lebock (D) am 10. Juni 1976 statt.

Verschiedene Berichte zeigten die Verbindungen zu anderen Komitees der CEI wie CE 10, CE 42, CE 52 und CE 63. Aber auch zu anderen Institutionen sind die Verbindungen gesichert wie zu ISO/TC 61 und CIGRE 15-06.

Die Formulierung, mit der die Klassifikation von Isoliermaterialien in Publ. 85 ausser Kraft gesetzt wurde, ist von der Schweiz beanstandet worden. Sie wurde daraufhin etwas abgeschwächt, indem anstelle von «replace», «supersede» geschrieben werden soll. Da beide Begriffe Ersatz bedeuten, wurde diese Fassung von Deutschland und der Schweiz erneut abgelehnt. Es wird darüber eine Abstimmung unter der 6-Monate-Regel vorgenommen.

Eine Arbeitsgruppe ist mit Begriffen im Bereich von CE 15 für das Internationale Wörterbuch beschäftigt.

Eine andere Arbeitsgruppe behandelte das Problem der statischen Ladungen auf Isoliermaterialien. Sie hat sehr weit ausgeweitet und die physikalischen Grundlagen und Messmethoden in Dokumenten zusammengefasst. Nach einer langen Diskussion, ob statische Ladungen als Materialeigenschaft anzusehen oder ob sie abhängig von der Anwendung des Materials sind, wurde beschlossen, die Arbeit dem SC 15A zur Weiterbehandlung zu übertragen.

Um die Aktivität der SC 15A und 15B besser zu definieren, wurde Ziel und Zweck neu formuliert.

Das SC 15A wurde beauftragt, die Publ. 243 zu revidieren und Arbeiten über Stoßspannungsprüfungen aufzunehmen.

Die Publ. 290, Klebekraft von Lacken mittels Drahtspiralen, bisher von SC 15B behandelt, geht zur Revision an das SC 15A,

da die Methode nicht mehr für die Bestimmung der thermischen Beständigkeit, sondern nur noch für jene der Klebekraft verwendet werden soll.

Die nächste Sitzung der CE 15 und seiner Sous-Comités wird vom 5. bis 17. September 1977 in Stockholm stattfinden. W. Zeier

### SC 15A, Essais de courte durée

Der Präsident, Dr. Kappeler (CH), konnte 31 Delegierte aus 13 Ländern an den Sitzungen vom 7. und 8. Juni 1976 begrüßen. Da die Amtszeit von 10 Jahren für den Präsidenten und den Sekretär in Kürze ablaufen wird, fand diese Sitzung zum letztenmal unter dieser Leitung statt.

Die Geschäfte waren folgende:

15A(*Secretariat*)32, Spezifischer Durchgangs- und Oberflächenwiderstand, Revision der Publ. 93. Die nationalen Kommentare zum vorliegenden 3. Entwurf wurden durchberaten, und das Dokument wurde mit den entsprechenden Beschlüssen ergänzt. Die nächste Stufe wird ein Dokument unter der 6-Monate-Regel sein.

15A(*Secretariat*)33, Bestimmung der Entflammbarkeit. In einem Entwurf wurde versucht, die horizontale und vertikale Prüfung mit Flamme oder Glühstab als Zündquelle zu normen und in einem Dokument zusammenzufassen. Diese Zusammenfassung fand keinen Anklang, da die einzelnen Methoden zu weit verbreitet sind und nicht mehr vereinheitlicht werden können. Deshalb wurde beschlossen, das Dokument in 3 Teile zu gliedern:

- a) Horizontale Prüfung mit Glühstab nach ISO 181
- b) Horizontale Prüfung mit Flamme
- c) Vertikale Prüfung mit Flamme nach UL 94

15A(*Secretariat*)30, Lichtbogenprüfung bei niedriger Spannung/hohem Strom. Die vorgeschlagene VDE-Methode ist für organische Materialien ungeeignet. Eine Prüfmethode in dieser Richtung wäre sehr erwünscht. Es wurde beschlossen, den jetzigen Entwurf nicht mehr weiter zu behandeln, aber die Nationalkomitees anzuhören, ob andere Methoden zur Verfügung stünden.

15A(*Secretariat*)34, Kriechstrom-Index, Revision der Publ. 112. Die Arbeitsgruppe hat zwei Prüflösungen vorgeschlagen und die Kurve durch 5 Halteprüfungen bis 50 Tropfen ersetzt. Dies hat Opposition hervorgerufen. Beschlossen wurde, die Prüflösung A als bevorzugte zu bezeichnen und Prüflösung B nur anzuwenden, wenn eine aggressivere Lösung gewünscht wird. Das Dokument wird in dieser Fassung der Abstimmung unter der 6-Monate-Regel unterworfen.

Als weitere Arbeit ist noch ein Dokument betreffend dielektrische Eigenschaften über 300 MHz, Teil 3, Methoden, weiter zu behandeln. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, keine weitere Aktivität darüber zu entfalten, da das Gebiet so speziell ist, dass es nur einen kleinen Kreis interessiert. W. Zeier

### SC 15B, Essais d'endurance

Das SC 15B versammelte sich am 8. und 9. Juni 1976 unter Leitung seines neuen Präsidenten Dr. Kelen (S). Anwesend waren 36 Delegierte aus 15 Ländern.

Vor der Sitzung hatte der neue Präsident mittels einer Umfrage versucht, die zukünftigen Arbeiten des SC 15B abzustecken und mit Prioritäten zu versehen. Die Analyse und Diskussion dieser Umfrage hat ergeben, dass folgende Problemgebiete ohne Einschränkung in das Arbeitsfeld des SC 15B gehören: Einfluss von erhöhter Temperatur, zyklische Temperaturwechsel, Bestrahlung, äußere Teilentladungen, elektrisches Treeing, Alterung im elektrischen Feld.

Andere Problemgebiete gehören wohl in das Arbeitsgebiet des SC 15B, es sind aber vor Aufnahme einer Aktivität weitere Abklärungen oder Behandlung durch andere Komitees nötig: Einfluss von inneren Entladungen (vorläufig behandelt durch CIGRE 15-06), elektrochemisches Treeing, Umgebungsbedingungen, mechanische Beanspruchungen, Multistress-Bedingungen. Einfluss von tiefen Temperaturen, Tiefsttemperaturen und Wärmeschock wurden an das SC 15A überwiesen.

Dieses Resultat der Umfrage wird als informatives Sekretariatsdokument verteilt werden.

Die weiteren Geschäfte waren folgende:

15B(*Bureau Central*)35, Klebekraft von Lacken mittels Drahtbündel. Dieses Dokument steht unter der 6-Monate-Regel.

15B(*Secretariat*)52, Thermische Beständigkeit bestimmt durch Abnahme der Flexibilität. Kurz vor der Sitzung wurde ein neuer Entwurf verteilt, dessen Behandlung erst an der nächsten Sitzung möglich sein wird.

15B(*Secretariat*)46, Revision von Publikation 290. Die Prüfung der Klebekraft von Lacken mit der Drahtspiralen-Methode zur Beurteilung der thermischen Langzeitbeständigkeit wird von den meisten Ländern abgelehnt. Sie ist somit nur eine Klebekraftbestimmung und wird deshalb vom SC 15B dem SC 15A überwiesen.

Das Dokument 15B(*Secretariat*)43, Statistische Methoden zur Bestimmung des TEP, wird unter der 6-Monate-Regel verteilt werden und soll später als Publ. 216-3 erscheinen.

Das Dokument 15B(*Secretariat*)50, Instruktion über die Berechnung des TEP, wird unter der 6-Monate-Regel verteilt werden (später Publ. 216-4).

Das Dokument 15B(*Secretariat*)51, Instruktion zur Durchführung von thermischen Alterungsprüfungen, muss neu überarbeitet werden. Es wird ein neues Sekretariatsdokument ausgearbeitet, das später als Publ. 216-5 erscheinen wird.

15B(*Secretariat*)44, Bestrahlungsverfahren, und 15B(*Secretariat*)45, Prüfverfahren für permanente Wirkung. Nach Berücksichtigung der Kommentare werden beide Dokumente unter der 6-Monate-Regel als Teil 2 bzw. Teil 3 der Richtlinien zur Bestimmung der Wirkung von ionisierender Bestrahlung verteilt.

W. Zeier

### SC 15C, Spécifications

Unter der Leitung von W. H. Devenish (UK) nahmen an den Sitzungen des SC 15C vom 1. bis 4. Juni 1976 39 Delegierte aus 12 Ländern teil. Es standen folgende Geschäfte zur Diskussion:

15C(*Secretariat*)69, Spezifikationen für Preßspan, Teil 1. Dieses Dokument wurde bereits in Den Haag unter die 6-Monate-Regel gestellt [inzwischen als 15C(*Bureau Central*)55 eingetroffen]. Neue Vorschläge bezüglich der Klassifikation sollen aber in einem neuen Abstimmungsdokument berücksichtigt werden.

15C(*Secretariat*)65, Spezifikationen für Preßspan, Teil 2. Auch hier wurde bereits in Den Haag die Unterstellung unter die 6-Monate-Regel beschlossen. Die Verteilung erfolgt, wenn die Überarbeitung durchgeführt ist.

15C(*Secretariat*)72, Spezifikationen für Isolierpapier, Teil 3. In diesem Teil mit den Spezifikationswerten wurde zusätzlich Kabelpapier aufgenommen. Die Tabellen werden entsprechend einem schweizerischen Vorschlag übersichtlicher gestaltet. Diese Änderungen bedingen ein neues Sekretariatsdokument.

15C(*Secretariat*)67, Spezifikationen für Keramik und Glas, Teil 3. Teil 1 und Teil 2 wurden durch eine Arbeitsgruppe revidiert, sind aber noch nicht verteilt. Der Aufbau von Teil 3 wurde wegen der vielen darin enthaltenen Eigenschaften kritisiert. Es soll eventuell eine Aufteilung in Typen- und Kontrollwerte vorgenommen werden. Die Arbeitsgruppe wird das Dokument überarbeiten.

Spezifikationen für Klebebänder, Teil 3. 15C(*Secretariat*)74, Polyesterfilm-Bänder mit härtbarem Kleber, und 15C(*Secretariat*)75, Polyesterfilm-Bänder mit nicht härtbarem Kleber. Wegen zahlreicher Einsprüche wird ein neues Sekretariatsdokument, basierend auf den gefassten Beschlüssen, in Zirkulation gebracht.

15C(*Secretariat*)74A und 75A, Flagging Test für Klebebänder. Die Ermüdungsprüfung für den Klebelack wurde gutgeheissen. Das Dokument soll als Anhang zur Publ. 454-2 zunächst als 6-Monate-Regel-Dokument erscheinen.

15C(*Secretariat*)68, 90°-Abschälversuch für Klebebänder. Dieses Dokument fand keine Zustimmung und wird nicht weiter behandelt.

16C(*Germany*)58, Beschleunigte Alterung von Klebebändern. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, da diese Prüfung keine Alterung nach Publ. 216 ist, sondern die Auswirkung von Wärme berücksichtigt.

15C(*Secretariat*)54, Kombinierte flexible Isolierstoffe, Teil 1. Einige Änderungen in der Bezeichnung erfordern ein nochmali-

ges Sekretariatsdokument, das aber unter das beschleunigte Verfahren gestellt wird.

15C(*Secretariat*)55, Kombinierte flexible Isolierstoffe, Teil 2. Das Dokument wird bereinigt unter der 6-Monate-Regel verteilt werden. Eine zusätzliche Prüfung der Oberflächenreibung wird dem beschleunigten Verfahren unterstellt.

15C(*Secretariat*)73, Spezifikation für Glasgewebe/Glimmerpapier. Dieses Dokument wird sich nur mit Epoxid-Novolak als Bindemittel befassen. Das zu Teil 3 gehörende Kapitel muss von einer Arbeitsgruppe bereinigt werden. Die unter den Teil 2 der Publ. 371-2 fallenden Prüfmethoden werden entsprechend den Beschlüssen ergänzt und als Sekretariatsdokument verteilt.

15C(*Secretariat*)70, Prüfmethoden für Beschichtungspulver. Die beschlossenen Änderungen erfordern ein neues Sekretariatsdokument.

15C(*United Kingdom*)87, Lösungsmittelfreie polymerisierbare Harze, Teil 3. Der englische Vorschlag fand nur teilweise Anklang. Die Formbeständigkeit in der Wärme ist nicht immer das günstigste Kriterium, um diese Harze zu klassieren. Vorschläge für bessere Kriterien sind bis 1. März 1977 nach Genf einzureichen.

15C(*Secretariat*)76, Spezifikationen für Filme, Teil 1. Trotz einiger Änderungen wurde beschlossen, ein Dokument unter der 6-Monate-Regel herauszugeben.

15C(*Secretariat*)77, Spezifikationen für Filme, Teil 2. Die umfangreichen Prüfmethoden wurden stark geändert und ergänzt, so dass nochmals ein Sekretariatsdokument verteilt werden muss.

Die Behandlung weiterer auf der Traktandenliste aufgeführter Dokumente musste auf die nächste Sitzung vertagt werden.

W. Zeier

## Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Équipement Electrique (CEEel)

### Tagung vom 14. bis 17. Juni 1976 in Oslo

#### Plenarversammlung der CEEel

Die 75. Generalversammlung der CEEel unter dem Vorsitz seines Präsidenten L. Elfström (Schweden) fand am 17. Juni 1976 statt. Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. Oktober 1975 in Berlin, Kenntnisnahme verschiedener Korrespondenz sowie Bezeichnung von Beobachtern an Sitzungen von CEI-Fachkomitees, wurde über folgende wichtigere Probleme diskutiert und entschieden.

– Für Haarschneider und zugehörige Motoreinheiten kann in Zukunft das E-Zeichen erteilt werden. Mit Bedauern wurde festgestellt, dass das E-Zeichen-System bis heute keine grosse Verbreitung gefunden hat (bis zum 17. Juni 1976 ist das E-Zeichen lediglich für 4 Apparate erteilt worden). Einer der Gründe dafür liegt darin, dass in beinahe allen Ländern dieselben Gebühren, wie sie für das nationale Kennzeichen erhoben werden, auch für das E-Zeichen zu bezahlen sind. Die Summe dieser Gebühren ist derart hoch, dass viele Hersteller vor einem Antrag für das E-Zeichen zurückschrecken. Die Arbeitsgruppe E-Zeichen der CEEel wurde beauftragt, dieses Problem eingehend zu studieren und Vorschläge zu unterbreiten. Jedermann war sich allerdings über die Schwierigkeit, eine Lösung zu finden, im klaren, hat die CEE doch keine Möglichkeit, die Festlegung nationaler Gebühren zu beeinflussen.

– Es wurde festgestellt, dass die Aufgaben des Prüfstellenkomitees ständig anwachsen und die Kapazität dieses Komitees zu überfordern beginnen, teilweise auch deshalb, weil es ausschliesslich aus Spezialisten von Prüfstellen zusammengesetzt ist. Der schweizerische Delegierte schlug vor, die Möglichkeit einer Erweiterung dieses Komitees durch Experten aus der Industrie zu prüfen und daraus ein Komitee für Prüfmethoden zu schaffen (Committee on Testing Methods).

– Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für die Revision des Reglementes des CB (Certification Body) wurde zur Kenntnis genommen und den darin enthaltenen Grundsätzen vorläufig zugestimmt. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, neben dem Grundsatzreglement (Basic Rules) auch das Verfahrensreglement (Rules of Procedure) auszuarbeiten. Für die definitive Stellungnahme müssen beide Teile des Reglementes vorliegen.

– Folgende dem Umfrageverfahren unterworfenen Dokumente wurden zur Publikation freigegeben:

– Modifikation 1 zu CEE-Publikationen 2 und 13, mit Ausnahme der Empfehlung über die Farbkennzeichnung der Adern, welche unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Arbeiten und Beschlüsse der CEI nochmals überprüft wird.

- Modifikation 3 zur Sektion M der CEE-Publikation 11, Teil II
- Sektion Q der CEE-Publikation 11, Teil II
- Modifikation 2 zur CEE-Publikation 15
- Modifikation 3 zur CEE-Publikation 15
- Zusatz 1 zur CEE-Publikation 15
- CEE-Publikation 25, 2. Ausgabe

Weitere vorliegende Dokumente wurden an das jeweils zuständige Fachkomitee zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Folgende dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterworfenen Dokumente wurden zur Publikation freigegeben:

- Modifikation 1 zur Sektion P der CEE-Publikation 11, Teil II
- Modifikation zur Modifikation 3 der CEE-Publikation 15
- Modifikation zur CEE-Publikation 22, 2. Ausgabe

Weitere vorliegende Dokumente wurden an das jeweils zuständige Fachkomitee zur Überarbeitung und Behandlung im Umfrageverfahren zurückgewiesen.

Die Berichte der Beobachter an Sitzungen verschiedener CEI-Fachkomitees wurden zur Kenntnis genommen und verdankt. Der Bericht über die Arbeiten des CEI/SC 32B, Niederspannungssicherungen, gab Anlass zu Kritik. Die von diesem Komitee erarbeiteten Normen (Publikationen 269-1, 269-2, 269-3, 269-4) seien für Prüfzwecke ungeeignet, da unvollständig. Die Vertreter von CEE-Ländern wurden ersucht, sich im CEI/SC 32 dafür einzusetzen, dass auf diesem Gebiet, auf welchem CEEel die Normenarbeit eingestellt hat, für Prüfzwecke verwendbare Normen geschaffen werden.

Dasselbe Problem stellte sich auch bei der Behandlung des Antrages, CEI-Publikation 161 (Radiostörschutzkondensatoren) und CEI-Publikation 252 (Wechselstrom-Motor-Kondensatoren) zu übernehmen. Beide Publikationen eignen sich nach Ansicht verschiedener Delegierter nicht als Unterlage für Prüfungen, ihre Übernahme wurde deshalb verschoben, bis seitens der zuständigen CEI-Komitees eine zweckdienliche Neufassung vorliegt.

Die nächste Sitzung wird auf Einladung des UdSSR-Nationalkomitees vom 5. bis 12. Oktober 1976 in Tbilisi (Tiflis) stattfinden.

Für Frühjahr 1977 (Ende April) wird das ungarische Nationalkomitee nach Ungarn einladen.

Zum Schluss der Sitzung gab der Präsident, L. Elfström (S) bekannt, dass er sein Amt nach der nächsten Plenarversammlung am 11. Oktober 1976 niederlegen werde und sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen könne.

ED

#### Certification Body (CB)

Unter dem Vorsitz von Dr. A. Warner (D) fand die 32. Sitzung des Certification Body am 15. Juni 1976 statt.

Es wurde festgestellt, dass bis zum 1. Mai 1976 total 2305 CB-Zertifikate ausgestellt worden sind, d.h. 230 mehr als bis zum 1. September 1975. Die komplette Liste derjenigen Produkte, für welche ein CB-Zertifikat existiert, wird regelmässig im CB-Bulletin veröffentlicht.

Folgende wichtige Probleme wurden besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst:

CB-Zertifikate können nur nach gültigen CEE-Publikationen (oder übernommenen CEI-Normen) erteilt werden. In gewissen